



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. September 2012 (02.10)
(OR. fr)

14224/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2010/0197 (COD)**

**CODEC 2231
WTO 314
FDI 24
OC 528**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV / RAT

Nr. Komm.dok.: 11953/10 WTO 252 FDI 12

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern (**erste Lesung**)

- Annahme
- a) des Standpunkts des Rates
- b) der Begründung des Rates

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 3. Oktober 2012

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV stützt, am 8. Juli 2010 übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 10. Mai 2011 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt².

¹ Dok. 11953/10.

² Dok. 9726/11.

3. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ist auf seiner 3180. Tagung vom 26. Juni 2012 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Verordnung gelangt¹.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den in Dokument 11917/12 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 11917/12 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

¹ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für internationalen Handel des Europäischen Parlaments am 31. Mai 2012 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.